

Anfrage

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 26.01.2006

Ltg.-567/A-4/117-2006

— Ausschuss

der Abgeordneten Dr. Petrovic an
Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll

gemäß § 39 LGO betreffend Schließung des Landesquartiers Niederösterreich im
Flüchtlingslager Traiskirchen

Begründung:

Das Land Niederösterreich führt in der Erstaufnahmestelle (EAS) Ost in Traiskirchen das Landesquartier Niederösterreich, in dem AsylwerberInnen untergebracht werden. Die BewohnerInnen des Landesquartiers wurden nun von der geplanten Schließung dieser Unterkunft informiert.

In einem Informationsblatt wird die Schließung angekündigt und auf die Möglichkeit unter ganz bestimmten Voraussetzungen, in eine Privatunterkunft zu wechseln, hingewiesen. Diese Möglichkeit ist bis Ende Jänner 2006 befristet. Der Unterkunftswechsel muss am 1.2.2006 erfolgen.

Dieses Informationsblatt sorgt für große Unruhe und Unsicherheit unter den BewohnerInnen im Landesquartier NÖ. Dies verwundert auch nicht, da es keinerlei Informationen über die konkreten Schließungstermin, über die Höhe der Unterstützung für eine private Unterkunft, über das Schicksal jener, die keine private Unterkunft finden, über das Schicksal jener, die im Flüchtlingslager Traiskirchen bleiben (müssen) etc, beinhaltet. Mündlich sind den Betroffenen auch widersprüchlich Auskünfte z.B. über die Höhe der finanziellen Unterstützung gegeben worden.

Weitere Unsicherheit wurde durch die äußerst kurzfristige Information der Betroffenen erzeugt. Das Informationsblatt der Koordinationsstelle für Ausländerfragen ist mit dem 18.1.2006 datiert. Im Lichte der Frist für den Wechsel in eine private Unterkunft bis 1.2.2006 – also im besten Fall von gerade einmal 35 Kalendertagen – erscheint die Vorgangsweise des Landes völlig praxisfremd und setzt die Betroffenen unter einen völlig unrealistischen Zeitdruck.

Niederösterreich kommt durchaus der Verdienst zu, mit dem Landesquartier NÖ einen der wenigen Teile im Flüchtlingslager Traiskirchen zu betreiben, der in einem guten Zustand ist. Das Flüchtlingslager ist derzeit mehr als ausgelastet und platzt – salopp gesprochen – aus allen Nähten. Derzeit herrscht in Ostösterreich sibirische Kälte. Die BewohnerInnen wurden bisher nicht darüber informiert, wo, wie und wann sie nach Schließung des Landesquartiers NÖ untergebracht werden. Ihre Unruhe und Unsicherheit ist also absolut nachvollziehbar.

Bisher ist von dieser Aktion öffentlich noch überhaupt nichts bekannt gegeben worden. Das Land Niederösterreich setzt laufend äußerst kostspielige PR-Aktivitäten, wie kürzlich zum Mobilfunkpakt Niederösterreich um 1,6 Mio. Euro. Im Gegensatz zu anderen Informationsoffensiven der Landesregierung, wäre die Information der Öffentlichkeit, kirchlicher Einrichtungen oder NGOs sehr sinnvoll, damit sich potentielle VermieterInnen auch von sich aus beim Land bzw. direkt bei den derzeitigen BewohnerInnen des Landesquartiers in Traiskirchen melden können.

Die Unterfertigte stellt daher an den Herrn Landeshauptmann

folgende

Anfrage

1. Wann, wie und auf welche Art und Weise wurden die BewohnerInnen des Landesquartiers NÖ von der Schließung informiert?
2. In welchen Sprachen wurde das Informationsblatt zur geplanten Schließung des Landesquartiers NÖ aufgelegt bzw. wurden die BewohnerInnen über die geplante Schließung informiert?
3. Warum wird die Schließung des Landesquartiers NÖ und die Übersiedlungsmöglichkeit in private Unterkünfte ausgerechnet in der absolut kältesten Zeit des Jahres durchgeführt? Warum beinhaltet das Informationsblatt keine Auskunft über die Höhe der finanziellen Unterstützung für ein privates Quartier?
4. Wie werden die derzeitigen BewohnerInnen nach der Schließung des Landesquartiers untergebracht?
5. Bestehen Alternativen zu einem Wechsel in ein Privatquartier, insbesondere so genannte vom Land betriebenen „organisierte Unterkünfte“ oder Einrichtungen von NGOs?
6. Wie viele Plätze gibt es in „organisierten Unterkünften“ in Niederösterreich? Wie viele solche Einrichtungen bestehen derzeit in Niederösterreich?
7. Wie kommt Niederösterreich seinen Verpflichtungen nach der 15a-Grundversorgungsvereinbarung nach? Wie sind die Lasten zwischen Bund und Ländern aufgeteilt? Kommen Niederösterreich, die anderen Bundesländer bzw. der Bund ihren Verpflichtungen nach?
8. Wie hoch ist die finanzielle Unterstützung bei privater Quartiernahme? Richtet sich diese nach der Grundversorgungsvereinbarung (180 Euro Verpflegung und 110 Euro Mietzuschuss für Einzelpersonen)?
9. Seit wann ist die Schließung des Landesquartiers geplant? Warum erfolgte die Information der Betroffenen so spät? Wann soll es tatsächlich geschlossen werden?
10. Warum erfolgt die Schließung des Landesquartiers NÖ derartig kurzfristig?
11. Werden kirchliche Einrichtungen, NGOs und andere Institutionen in die Suche nach privaten UnterkunftsgeberInnen miteingebunden? Wenn ja, wann und auf welche Art und Weise? Wenn nein, warum nicht?
12. Wie viel kostet der Betrieb des Landesquartiers?
13. Welche Aktivitäten hat Niederösterreich gesetzt, um die Betroffenen bei der Unterkunftssuche zu unterstützen?

14. Welche Aktivitäten hat Niederösterreich bereits gesetzt, um die Bevölkerung, kirchliche Einrichtungen oder NGOs zu informieren, damit mögliche QuartiergeberInnen private Unterkünfte zur Vermietung anbieten? Welche Aktivitäten sind (noch) geplant?
15. Warum hat NÖ als eines der wenigen Bundesländer noch kein Grundversorgungsgesetz verabschiedet? Wann wird dem Landtag eine diesbezügliche Regierungsvorlage zugeleitet werden?
16. Wie vielen Personen wurde im Jahr 2005 die Grundversorgung verweigert?
17. Wer entscheidet über die Gewährung/Nichtgewährung von Grundversorgungsleistungen?
18. Wurden über die Gewährung/Nichtgewährung Bescheide ausgestellt, wie es die einschlägige EU-Richtlinie verlangt?

LAbg. Dr. Petrovic